

## Sitzungsvorlage DS 2011/309

Hauptamt Helfried Wollensak (Stand: 12.09.2011)

Mitwirkung: Ortsverwaltung Eschach Ortsverwaltung Schmalegg Ortsverwaltung Taldorf Rechts- und Ordnungsamt

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 19.09.2011

**Ortschaftsrat Eschach** 

öffentlich am 20.09.2011

**Ortschaftsrat Taldorf** 

öffentlich am 27.09.2011

**Ortschaftsrat Schmalegg** 

öffentlich am 27.09.2011

Gemeinderat

öffentlich am 21.11.2011

Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks Ravensburg zum 01.01.2012

#### Beschlussvorschlag:

- Die bisher selbständigen Standesamtsbezirke Ravensburg, Eschach, Taldorf und Schmalegg werden zum 01.01.2012 zu einem neuen einheitlichen Standesamtsbezirk Ravensburg zusammengefasst.
- 2. Der neue Standesamtsbezirk führt die Bezeichnung "Standesamt Ravensburg".
- 3. Die Aufgaben des Standesamts werden in den Ortschaften wie bisher weiterhin durch die Ortsverwaltungen wahrgenommen.

#### Sachverhalt:

## 1. Vorbemerkung

Seit 1876 werden einheitlich in Deutschland als staatliche Aufgabe alle Personenstandsfälle in Geburts-, Heirats-, und Sterberegister von Standesämtern in Büchern schriftlich beurkundet. Das Aufgabenfeld des Standesbeamten wurde im Laufe der Zeit immer umfangreicher. Neben den Beurkundungen des Personenstandes und der Vorbereitung und Durchführung der Eheschließung gehört die Ausstellung von Personenstandsurkunden zu den häufigsten Tätigkeiten im Standesamt, wo der Standesbeamte als Urkundsbeamter innerhalb seines Geschäftsbereiches öffentliche Urkunden ausstellt. Weitere Aufgaben sind unter anderem die Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung, die Entgegennahme und Beurkundung eidesstattlicher Versicherungen in Personenstandsangelegenheiten, die Beglaubigung und Entgegennahme von namensrechtlichen Erklärungen, die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, die Führung der Testamentskartei, die Entgegennahme von Erklärungen zum Kirchenaustritt und den Mitteilungsdienst an andere Standesämter.

Die dem Standesbeamten obliegenden Aufgaben sind dabei hoheitliche Angelegenheiten, die den Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung durch Bundesund/oder Landesrecht übertragen sind. Jede Kommune besteht aus mindestens 1 Standesamtsbezirk.

In den Eingliederungsvereinbarungen mit Eschach, Taldorf und Schmalegg hatte die Stadt von der damaligen Rechtslage Gebrauch gemacht und für den Bereich der Ortschaften eigenständige Standesamtsbezirke gebildet. Insoweit gibt es seither für die Stadt Ravensburg die 4 rechtlich selbständigen Standesamtsbezirke

- Ravensburg (Kernstadt)
- Ravensburg-Eschach
- Ravensburg-Taldorf
- Ravensburg-Schmalegg

die die Aufgaben des Personenstandswesen eigenständig wahrnehmen. Die Anzahl der erfolgten Beurkundungen ergibt sich aus der Anlage.

## 2. EDV-Einsatz in den Standesämtern

Zur optimalen Aufgabenerfüllung arbeiten die 4 Standesämter seit mehreren Jahren mit dem **EDV-Verfahren Autista**, einer Fachanwendung, die vom Fachverband für die Standesbeamten entwickelt und als Standardanwendung deutschlandweit fast flächendeckend bei den Kommunen im Einsatz ist. Die "gesicherte Datenhaltung" erfolgt dabei im Kommunalen Rechenzentrum KI-RU in Ulm, an das die Standesämter per Leitung angeschlossen sind.

Vor Ort werden die jeweils benötigten Daten der Personenstandsfälle in dem Verfahren erfasst, ausgedruckt und vom jeweiligen Standesbeamten mit seiner Unterschrift beurkundet. Die Ausdrucke für die Geburts-, Heirats-, und Sterberegister werden zu Büchern gebunden.

- 3. Änderung des Personenstandsgesetzes elektronische Registerführung Wie in vielen anderen Verwaltungsbereichen auch, war es unter den Begriffe Bund-Online und E-Government erklärtes politisches Ziel, das "sehr formale Standesamtsverfahren" zu modernisieren. Das Personenstandsrecht aus dem Jahr 1937 i.d.F. von 1957 wurde dazu 2008 grundlegend reformiert. Schwerpunkt war, die elektronischen Möglichkeiten der Registerführung und der Kommunikation mit dem Bürger sowie mit Behörden und anderen Stellen zu ermöglichen. Festgelegt wurde u.a.:
  - die Einführung elektronischer Personenstandsregister anstelle der bisherigen Personenstandsbücher in Papierform
  - die Begrenzung der Fortführung der Personenstandsregister durch das Standesamt sowie die Abgabe der Register an die Archive nach Ablauf der Fortführungspflicht
  - die Ersetzung des Familienbuchs durch Beurkundungen in den Personen-standsregistern
  - die Reduzierung der Beurkundungsdaten auf das für die Dokumentation des Personenstandes erforderliche Maß

Diese Reform führt zu wesentlichen Änderungen in der täglichen Arbeit des Standesamts, so z.B.:

- die bisherigen Bücher in Papierform entfallen
- die Beurkundung erfolgt nur noch in einem elektronischen Personenstandsregister
- die Standesbeamten unterschreiben mit der "Digitalen Signatur" elektronisch
- die Standesämter kommunizieren untereinander, mit anderen Behörden, aber auch mit Bürgern elektronisch
- der Bund hat ein einheitliches Datenformat verbindlich vorgegeben.

Das Land Baden-Württemberg hat dazu festgelegt, dass die Elektronische Registerführung ab dem Jahr 2009 zu erfolgen hat, hat aber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2013 eingeräumt. Seit 2009 in Papierform vorhandene Beurkundungen sind dabei aber nachzuholen.

Rein rechtlich könnte jede Kommune ein eigenes Elektronisches Personenstandsregister aufbauen. Die gesetzlichen Anforderungen wie z.B. an Datensicherheit, Ausfallsicherheit, Zugriffsmöglichkeit auf die Daten, Transportprotokolle und Kommunikationsverbindungen sind sehr hoch. Der Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg hat insoweit festgelegt, dass das Rechenzentrum KIRU als zentraler Dienstleister für die Kommunen in Baden-Württemberg die technische Plattform für das Register bietet. Zum Einsatz kommt nach einer europaweiten Ausschreibung eine Fachanwendung des Fachverlags für Standesamtswesen; diese übernimmt dazu die Daten aus dem Fachverfahren Autista und stellt sie in das Elektronische Personenstandsregister ein. Eine nochmalige Erfassung der Daten ist damit nicht mehr notwendig.

Das Standesamt der Kernstadt nutzt seit 1.1.2011 dieses Angebot; die Beurkundungen von Personenstandsfälle erfolgen seither nur noch im Elektronischen Personenstandsregister.

# 4. Ravensburger Standesamt der Zukunft – einheitlicher Standesamtsbezirk

Die vielfältigen und teilweise schwierigen Anforderungen an das Standesamt haben dazu geführt, dass der Landesgesetzgeber sehr hohe Anforderungen an die Qualifikation und Fortbildung der Standesbeamten stellt. So muss der Standesbeamte regelmäßig an mehrtägigen Fortbildungslehrgängen teilnehmen, um seine Qualifikation als Standesbeamter zu behalten. Dies hat sowohl landesweit als auch im Landkreis Ravensburg dazu geführt, dass hauptsächlich kleinere Gemeinden prüfen, die Aufgaben des Standesamts auf eine andere Kommune zu übertragen (so z.B. Berg, Baindt, Baienfurt, Wolpertswende, Fronreute) oder gemeinsam wahrzunehmen (z.B. Grünkraut, Bodnegg, Schlier, Waldburg).

Die Zentralisierung der Aufgabe des Standesamts an einer Stelle halten wir nicht für zukunftsweisend. Für Ravensburg schlagen wir stattdessen folgenden Weg vor:

#### 4.1 Verbesserung Bürgerservice – einheitlicher Standesamtsbezirk

Seit dem 1.7.1998 ist die wohnortübergreifende Bearbeitung aller Aufgaben im Bereich des Melde- und Paßwesens in der Kernstadt und den Ortschaften mit sehr großem Erfolg eingeführt. Unabhängig vom tatsächlichen Wohnort kann der Bürger entscheiden, welche Stelle er aufsucht.

Dieses Konzept der "Bürgerfreundlichen Verwaltung" soll weiter ausgebaut werden. Im Zusammenhang mit der Einführung des Elektronischen Personenstandregisters für die Ortschaftsstandesämter ist vorgesehen, dass der Bürger alle Dienstleistungen "Rund um das Standesamt" künftig wie im Meldewesen wohnortübergreifend entweder in der Kernstadt oder in den Ortsverwaltungen in Anspruch nehmen kann. Dazu ist es notwendig, die 4 Standesamtsbezirke zu 1 neuen Standesamtsbezirk Ravensburg zusammenzufassen.

Für den Bürger bringt diese Lösung folgende Vorteile:

- Ausstellen von aktuellen Urkunden aus allen Personenstandsregistern durch jede Ortsverwaltung bzw. Standesamt Ravensburg und nicht nur durch Beurkundungsstandesamt
- Anmeldung der Eheschließung bei allen Standesbeamten möglichkeine Bindung an den Wohnort
- Heirat in anderer Ortschaft (oder Kernstadt) trotzdem möglich
- keine Vorlage von gebührenpflichtigen Urkunden aus den Personenstandsregistern der Stadt zur Eheschließung innerhalb des Gesamtstandesamtsbezirks

Mit diesem neuen Service wird das Angebot für die Bürger deutlich verbessert.

#### 4.2 Auswirkungen auf die Ortsverwaltungen

Neben den Bürgern werden aber auch die Ortsverwaltungen durch den einheitlichen Standesamtsbezirk gestärkt, so u.a.:

- Keine Zentralisierung der Aufgabe Kernstadt und Ortschaften sind für das Personenstandswesen zuständig.
- Aufgabe wird uneingeschränkt vor Ort angeboten und wahrgenommen.
- Nutzung des gemeinsamen Datenbestandes
   Ausstellen von Personenstandsurkunden durch alle Standesbeamte
   möglich
   Beurkunden von Personenstandsfällen durch alle Standesbeamte,
  - unabhängig vom Ereignisort
- Bessere Vertretung untereinander
- einfachere Bestellung von Traustandesbeamten

### 4.3 erste Erfahrungen

Wie der Einsatz im Standesamt Ravensburg seit Anfang dieses Jahres zeigt, erfüllt das Elektronische Personenstandsregister bei der KIRU mit der Übernahme der Daten aus dem Fachverfahren Autista derzeit die Anforderungen. Die Ausdehnung des Verfahrens auf die Ortschaften kann deshalb jetzt empfohlen werden.

Erste positive Erfahrungen mit dem einheitlichen Standesamtsbezirk aus den Städten Reutlingen (2010 – 12 Bezirke) und Tübingen (2011 – 10 Bezirke) liegen vor. In Wangen (6 Ortschaften) ist die Bildung des einheitlichen Standesamtsbezirks zum 01.01.2012 beschlossen, in anderen Städten (u.a. in Friedrichshafen) wird die Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks ebenfalls vorbereitet. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den einheitlichen Standesamtsbezirk für Ravensburg zum 01.01.2012 zu bilden.

#### 5. weiteres Vorgehen

Bei entsprechender Beschlussfassung durch die Gremien muss die Aufhebung der Standesamtsbezirke Ravensburg-Eschach, Ravensburg-Taldorf und Ravensburg-Schmalegg und die Änderung/Erweiterung des Standesamtsbezirks Ravensburg öffentlich bekanntgemacht und dem Landratsamt Ravensburg als Fachaufsichtsbehörde mitgeteilt werden. Dabei wären die bisherigen Bestellungen der Standesbeamten, stellvertretenden Standesbeamten und Trauungsstandesbeamten in den Ortschaften zu widerrufen und entsprechende Bestellungen für den neuen Standesamtsbezirk Ravensburg im bisherigen Umfang vorzunehmen.

Die Ortschaften werden rechtzeitig vor dem 31.12.2011 mit der notwendigen EDV-Infrastruktur ausgestattet, die einzelnen Standesbeamten erhalten dazu die ab 01.01.2012 erforderlichen persönlichen Digitale Signaturkarten und entsprechende Lese- und Signiergeräte.

Die in den Ortschaftsstandesämtern vorhandenen Personenstandsregister verbleiben in den Ortsverwaltungen. Mittelfristig wird es notwendig werden, diesen "Altbestand" ebenfalls elektronisch zu erfassen. Danach könnten die Bücher dem Archiv übergeben werden.

## 6. Kosten und Finanzierung:

Die Gebühren für die Tätigkeiten im Standesamtsbereich sind durch Landesrecht zum größten Teil verbindlich vorgegeben. Die Einnahmen der Stadt hierfür betrugen in den letzten Jahren im Durchschnitt 100.000 €.

Für den Einsatz des neuen Verfahrens entstehen weitere Kosten, die zunächst von der Stadt zu tragen sind. Für das Nutzungsrecht, Pflege Betrieb und Betreuung des Verfahrens Elektronischen Personenstandsregisters berechnet das Rechenzentrum KIRU eine jährliche Nutzungsgebühr, die sich an der Anzahl der Einwohner orientiert. Das einmalige Nutzungsrecht beträgt knapp 2.000 €, die laufenden Kosten betragen im Jahr 6.620 € Demgegenüber stehen in einem geringen Umfang konkrete Einsparungen, da durch den Wegfall der Bücher keine Papierurkunden mehr benötigt werden und die Bücher nicht mehr gebunden werden müssen.

Mit der Umstellung der Personenstandsbeurkundungen von Papierbüchern auf elektronische Register werden weitere Arbeitserleichterungen und Verbesserungen des Bürgerservices eintreten, die sich derzeit aber noch nicht konkret finanziell ermitteln lassen. Aus der Begründung der Gesetzesvorlage des Bundes ist zu entnehmen, dass bei allen Kommunen ein jährliches Einsparpotential von 4 Mio. € zu erreichen ist.

## Anlagen:

Aufstellung über Fallzahlen in den Standesämtern